

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau vom 20. November 2001 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. August 2001 — Opfer von Zwangsprostitution kompetent beraten — (Drs. 15/796)**Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung vom 30. August 2001 den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen — Opfer von Zwangsprostitution kompetent beraten — (Drs. 15/796) an den ständigen Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau zur Beratung und Berichterstattung. Der Antrag enthält die Aufforderung an den Senat, die Finanzierung einer nichtstaatlichen Fachberatungsstelle aus dem Haushalt sicherzustellen, die die Aufgabe hat, Frauen kompetent und umfassend zu beraten und zu unterstützen, die Opfer von Menschenhandel sind und in Bremen zur Prostitution gezwungen worden sind.

Der Ausschuss hat den ihm überwiesenen Antrag in seiner Sitzung vom 20. November 2001 beraten. Er hat zum Thema Vermögensbeschlagnahme und Gewinnabschöpfung bei Frauenhandel und Zwangsprostitution einen Bericht über den aktuellen Stand und den Verbleib der Einnahmen von Vertretern des Senators für Inneres, Kultur und Sport und des Senators für Justiz und Verfassung erhalten. Des Weiteren hat eine Vertreterin des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales über die Möglichkeit der Einrichtung einer Fachberatungsstelle berichtet.

Aufgrund seiner Beratung hat der Ausschuss einstimmig folgendes beschlossen:

1. Der Ausschuss erwartet, dass die Polizei die Ermittlungen auf dem Gebiet des Menschenhandels und der Zwangsprostitution in Kürze tatsächlich verstärkt.
2. Der Ausschuss empfiehlt die Einrichtung einer Haushaltsstelle für die Verbuchung der möglichen Einnahmen, die durch die abgeschöpften Gewinne aus Menschenhandel erzielt werden, und zwar ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 (Bereich Justiz).
3. Nach Auffassung des Ausschusses sind diese Einnahmen für die Beratung und Betreuung der Frauen zur Verfügung zu stellen, die Opfer von Menschenhandel bzw. Zwangsprostitution geworden sind.
4. Der Ausschuss stellt fest, dass es in Bremen verschiedene Einrichtungen mit Hilfsangeboten für Opfer von Gewalttaten sowie für Frauen in anderen Notsituationen gibt. Die dort vorhandenen Angebote können aber eine fachkompetente, unabhängige Beratung für die Zielgruppe „Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel“ nicht ersetzen. Unabhängige Beratungsstellen gibt es zum Beispiel in Hamburg, Hannover, Berlin, Frankfurt, Köln usw.
5. Der Ausschuss bittet die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Frauenhilfe, der BEK, der Diakonie und dem Verein Nitribitt e. V. ein niedrigschwelliges Beratungs- und Hilfsangebot für die Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel zu entwickeln. Das Amt für Soziale Dienste kann die Aufgabe der Koordinierung der Hilfeangebote wahrnehmen, jedoch nicht die psychosoziale Beratung und Begleitung der Opfer.

Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Empfehlungen des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau in seinem Bericht vom 20. November 2001 (Drs.15/915) bei.

Barbara Wulff
Vorsitzende